

# ZVEI-Stellungnahme zur Konsultation des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplan Strom bis 2037 und mit Ausblick 2045 vom 8. September 2023

Der ZVEI begrüßt die Konkretisierung der Netzentwicklungspläne durch die Übertragungsnetzbetreiber (mit Vorausschau auf die Jahre 2037 und 2045) als Grundlage für den Ausbau eines Klimaneutralitätsnetzes. Aus Sicht der Hersteller von Komponenten und digitalen Lösungen für die Stromnetze und der Anlagenbauer ist der Aus- und Umbau der Übertragungsnetze zwingende Voraussetzung für die Erreichung der Klimaneutralität. Ohne diesen Ausbau sind die Integration der Erneuerbaren und die notwendigen Flexibilitäten in den Netzen nicht erreichbar.

Die Netzentwicklungspläne sind in ihrer jetzigen Form leider unverbindlich und keine verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen bei den Herstellern und Anlagenbauern. Aufgrund des enormen nationalen und europäischen Ausbaubedarfs sollten sich alle Beteiligten (BNetzA, Übertragungsnetzbetreiber, Hersteller und Anlagenbauer) auf Basis dieser Netzentwicklungspläne rasch zusammenfinden, um einen zuverlässigen langfristigen Netzplan zu erarbeiten bzw. zu verabschieden und die Herausforderungen für die Einleitung von Ausschreibungen für die benötigten Technologien und Baukapazitäten frühzeitig zu erkennen. Die drei vorgestellten Szenarien erfordern zumindest bis 2037 einen sehr vergleichbaren Bedarf an Netzkapazitäten, gleichzeitig ist der Bedarf im Vergleich zum NEP 2035 wiederum erheblich gestiegen. Für die Hersteller der Komponenten und Anlagenbauer ist die Verbindlichkeit der Ausbaupläne eine wichtige Grundlage, um langfristige Investitionen in Produktionskapazitäten, Baukapazitäten, Innovationen und die dafür notwendigen Lieferketten zu tätigen. Die Bundesnetzagentur als Regulierer sollte die Aufnahme von Zielvereinbarungen hinsichtlich Umfang und zeitlichem Ablauf der Projekte zu einem Ausschreibungsbestandteil machen.

Es ist außerdem erforderlich, dass alle europäischen ÜNBs und ENTSO-E ebenfalls langfristige verbindliche Netzentwicklungspläne und konkrete Projektpläne für ein Zielnetz 2045 erstellen. Die Regierungen und die nationalen Regulierungsbehörden sollten ihre nationalen ÜNBs verpflichten, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Ausbaupläne langfristige Ausschreibung einzuleiten. Nur so werden die Hersteller und Anlagenbauer in der Lage sein, Produktionskapazitäten verlässlich und bedarfsgerecht aufzubauen, Technologieverfügbarkeit sicherzustellen, die Lieferketten zu organisieren, ausreichend Mitarbeiter einzustellen usw.

Für die Bereitstellung der quantitativ und qualitativ notwendigen Technologien durch die Hersteller ist der Übergang zu einer stärker industrialisierten Massenproduktion dringend notwendig. Die Netzbetreiber müssen dafür ihren Beitrag leisten. Hersteller erfüllen heute spezielle Designwünsche von 40 ÜNBs in Europa. Für den Wechsel zu mehr standardisierten Produkten und Prozessen von der Ausschreibung bis zur Inbetriebnahme bedarf es des Engagements aller Beteiligten und der Flankierung der Regierungen durch Setzen von politischen Anreizen. Hilfreich sind hier eine stärkere Standardisierung bei Leistungsbeschreibungen und Prozessen sowie mehr Raum für Partnerschaftsmodelle.

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, dürfen einmal getroffene Technologieentscheidungen in der politischen Diskussion nicht wieder in Frage gestellt werden. Das verunsichert insbesondere solche Unternehmen, die gegenwärtig auf dieser Basis Investitionsentscheidungen für den Aufbau von entsprechenden Produktionskapazitäten getroffen haben und zukünftige planen. Die grundsätzliche Anerkennung des Erdkabelvorrangs und der DC-Kabelsystemtechnik als Stand der Technik wird vom ZVEI begrüßt. Dieser grundsätzliche Vorrang schließt eine Durchführung als DC-Freileitung bereits heute nicht aus, wenn die Beschaffenheit des Vorzugskorridors und der gesetzliche Rahmen dies ermöglichen. In Planung oder Umsetzung befindliche Projekte sollten im Sinne der Planungssicherheit für die Komponentenlieferanten in keinem Fall abweichend ausgeführt werden.

Analog zu den Erneuerbaren Energien dienen Netzinfrastrukturen dem öffentlichen Interesse und leisten einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit. Um Verzögerungen im Netzausbau zu vermeiden, müssen Netzaus- und

umbauvorhaben Vorrang vor anderen Belangen haben können. Hier sollte die BNetzA konkrete Projekte definieren und deren Umsetzung überwachen. Die Abwägung zwischen Naturschutz und Projektentwicklung sollte angepasst werden. Entsprechende Optimierungsmöglichkeiten bei den Genehmigungsverfahren müssen noch mehr genutzt werden.

Neben den Herausforderungen beim Hochfahren der notwendigen Produktionskapazitäten für Stromnetzkomponenten müssen ausreichende Kapazitäten zum Bau der Netze geschaffen werden. Aufgrund des auch dort vorherrschenden Personalmangels müssen zügig ausreichende Monteurkapazitäten geschaffen werden, die eine ganzjährige Bewirtschaftung (24/7) der Baustellen ermöglichen. In diesem Zusammenhang gehören die Verfahren für die Genehmigung des Einsatzes von Arbeitskräften aus dem Ausland auf Baustellen und bestehende Arbeitszeitregelungen auf den Prüfstand.

### **Kontakt**

Anke Hüneburg • Bereichsleiterin • Bereich Energie •

Tel.: +4930 306960 13 • Mobil: +49162 2662 360 • E-Mail: [Anke.Hueneburg@zvei.org](mailto:Anke.Hueneburg@zvei.org)

Sebastian Glatz • Geschäftsführer • Fachverband Kabel und isolierte Drähte

Tel.: +49 221 96228 16 • Mobil: +49162 2662 364 • E-Mail: [Sebastian.Glatz@zvei.org](mailto:Sebastian.Glatz@zvei.org)

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie

Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)

Datum: 20.11.2023